

Die Jahrhundertflut dieses Sommers hat erhebliche Schäden angerichtet. Das Ausmaß wird auf mindestens 15 Mrd. Euro geschätzt; der größte Teil davon entfällt auf die ostdeutschen Länder. Die Beseitigung der Flutschäden und der notwendige Wiederaufbau des Kapitalstocks bringt dort sicherlich insbesondere der krisengeschüttelten Bauwirtschaft neue Impulse; die ostdeutsche Wirtschaft könnte deshalb im kommenden Jahr sogar erstmals seit längerem wieder stärker wachsen als die westdeutsche. Dabei handelt es sich aber vorrangig um einen temporären Wachstumsschub. Die grundlegenden Strukturprobleme Ostdeutschlands werden dadurch nicht behoben.

Einigkeit herrscht allenthalben darüber, dass rasch geholfen werden muss, auch um zu verhindern, dass zusätzlich noch in größerem Umfang Arbeitsplätze verloren gehen. Heftig gestritten wird allerdings darüber, wie die notwendigen Mittel aufgebracht werden sollen. Eine Finanzierung der Fluthilfen durch höhere Schulden scheidet schon wegen des hohen Staatsdefizits weitgehend aus. Es wird in diesem Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit die im Maastricht-Vertrag vorgesehene Obergrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts übertreffen. Zwar lässt der Stabilitäts- und Wachstumspakt im Falle eines „außergewöhnlichen Ereignisses“, das „die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt“, eine Überschreitung der Defizit-Obergrenze zu, allerdings nur „ausnahmsweise“ und „vorübergehend“.

Am besten wäre es sicherlich, die notwendigen Mittel durch Ausgabenumschichtungen frei zu machen. Dies scheint aber kurzfristig wenig realistisch, zumal in einem Wahljahr. Die Bundesregierung geht denn auch einen anderen Weg. Sie will den Löwenanteil der notwendigen Mittel durch Verschiebung der für 2003 vorgesehenen steuerlichen Entlastungen um



Eckhardt Wohlers

Finanzierungs- Hickhack

ein Jahr und durch eine befristete Anhebung der Körperschaftsteuer aufbringen. Ob allerdings dadurch Mittel in dem erwarteten Umfang zusammenkommen, bleibt schon wegen der Unsicherheit über die Entwicklung der Körperschaftsteuer abzuwarten. Von der Opposition wird die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform vehement abgelehnt; sie sieht darin eine zusätzliche Schwächung der ohnehin labilen Konjunktur. Sie will den Bundesbankgewinn – oder genauer: den Teil, der zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds vorgesehen ist – zur Finanzierung der Flutschäden heranziehen. Der Gewinn des Jahres 2001 steht dafür allerdings nicht mehr zur Verfügung; er wurde bereits im Frühjahr 2002 an den Erblastentilgungsfonds überwiesen. In Frage käme deshalb nur der Bundesbankgewinn dieses Jahres, der im Frühjahr 2003 abgeführt wird.

Die „Umwidmung“ des Bundesbankgewinns liefe auf eine Tilgungsstreckung beim Staat hinaus. Dies würde höhere Zinsausgaben und ein höheres Defizit bedeuten. Die Höhe des diesjährigen Bundesbankgewinns ist allerdings noch offen, sicher scheint lediglich, dass er deutlich niedriger ausfallen wird als im Vorjahr, so dass eine Finanzierungslücke blie-

be, die bei Verzicht auf steuerliche Maßnahmen durch Kredite aufgefüllt werden müsste.

Die Befürchtung, dass die Verschiebung der Steuerentlastung die konjunkturelle Erholung in Deutschland abwürgen würde, ist sicherlich übertrieben. Die Nachfrageausfälle bei privaten Haushalten und Unternehmen werden durch die Aufwendungen für die Beseitigung der Flutschäden kompensiert. Überdies werden neben den Zuschüssen des Staates zusätzlich eigene Mittel und Kredite der Betroffenen sowie die zahlreichen Spenden eingesetzt. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass das Hinausschieben der Steuerentlastung das Vertrauen in die Wirtschaftspolitik unterminiert und dass insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen, die von den bisherigen Schritten der Steuerreform nicht gerade profitierten, die Investitionsneigung und die Bereitschaft zu Neueinstellungen in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bei einer Finanzierung der Flutschäden über Tilgungsstreckung und höhere Schulden wären die positiven Nachfrageeffekte kurzfristig sicherlich größer als bei einer Verschiebung der Steuerentlastung. Doch würde das Budgetdefizit – wenn die Steuerentlastung wie ursprünglich vorgesehen Anfang 2003 erfolgt – kaum sinken und auch im kommenden Jahr wohl über 3% liegen. Die Verpflichtung der Bundesregierung, das Defizit bis zum Jahre 2004 auf „nahezu null“ zu bringen, würde damit illusorisch. Wenn – wie teilweise gefordert – die Flutkatastrophe zum Anlass genommen würde, die selbst gesetzten Budgetziele aufzuweichen und zu „strecken“, würde die Wirtschaftspolitik ebenfalls an Glaubwürdigkeit verlieren. So gesehen ist die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform – wenn sie denn auf ein Jahr begrenzt bleibt – wohl das geringere Übel.